

Fragen an ...



**Martin Beyer, Leiter amtliche Tätigkeiten Mittelfranken bei TÜV SÜD.**

**Wie werden Fahrerassistenzsysteme in der HU geprüft?**

Für alle Systeme, die in der Regel herstellereitig vorgegeben sind, ist eine visuelle Überprüfung erforderlich. Hier achten wir auf Vorhandensein, Auffälligkeiten oder Beschädigungen. Zudem ermitteln wir mit dem HU-Adapter gemäß FSD-Vorgaben mögliche Störungen und Fehler einträge. Fahrzeugbezogen sind zudem zusätzliche Prüfungen im Programm vorgegeben.

**Können Sie ein Beispiel geben?**

Wenn wir auf den Spurhalteassistenten schauen, erfolgt zunächst das Auslesen mit dem HU-Adapter gemäß FSD-Vorgaben; zudem prüfen wir, ob die jeweiligen Kontrollleuchten funktionieren und ob es Fehlermeldungen für die Multifunktions-Kameras gibt. Wenn sich herausstellt, dass z. B. die dafür erforderliche Scheibenheizung defekt ist, muss diese erneuert werden.

**Und Funktionsprüfungen?**

Die seit Juli vorgeschriebenen Assistenten sind aktuell teilweise schon verbaut in Fahrzeugen und werden schon getestet. Analog zu den Funktionstests wird geprüft, ob die Systeme überhaupt verbaut sind. Neben dem Auslesen mit dem HU-Adapter und elektronischen Funktionstests erfolgt die Prüfung der Kontrollleuchten und ggf. weitere Zusatzprüfungen, die nicht rein elektronisch durchgeführt werden.

# Neue Fahrerassistenz-Systeme

**Sicherheit** | Notbrems- und Notfall-Spurhalteassistent, Notfallbremslicht, Müdigkeits- und Aufmerksamkeitswarner: Seit 7. Juli 2024 sind weitere Fahrerassistenzsysteme Pflicht in neu zugelassenen Fahrzeugen. Neu ist auch die sogenannte Blackbox, auch Event Data Recorder (EDR) genannt. Sie zeichnet fortlaufend Fahrdaten auf, etwa Geschwindigkeit, Motordrehzahl oder ABS-Daten. Im Falle eines Unfalls dokumentiert das System die Daten wenige Sekunden vor und nach der Kollision. Die Daten sollen helfen, Unfallursache und Schäden zu ermitteln.

Es dürfen nur noch Neufahrzeuge verkauft werden, die serienmäßig das intelligente Geschwindigkeitsassistent-System (Intelligent Speed Assistance), kurz ISA, verbaut haben. Dieses soll Autofahrer durch akustische Signale und Vibrationen auf Tempoüberschreitungen hinweisen. Auch eine automatische Gaswegnahme, bei dem das Gaspedal leicht nach oben gegen den Fuß drückt, kann in entsprechenden Fahrsituationen erfolgen. Darüber hinaus helfen weitere Assistenten dem Fahrer im Verkehr:

Der Müdigkeits- und Aufmerksamkeits-Assistent erfasst durch Kamera oder Sensoren Augen oder Lenkbewegungen und mahnt eine Pause an. Der Notbremsassistent leitet in Gefahrensituationen automatisch eine Bremsung ein, um eine Kollision zu vermeiden. Das Notbrems-

licht schaltet sich bei stark verzögertem Bremsen und ABS-Tätigkeit ein und blinkt mehrmals in der Sekunde, um andere zu warnen. Der Rückfahrassistent erkennt per Kameras und Sensoren Hindernisse und Menschen am Fahrzeugheck. Der Notfall-Spurhalteassistent warnt beim Verlassen der Fahrbahn und lenkt in Gefahrensituationen selbstständig zurück. Zudem muss eine Schnittstelle eingebaut sein, um eine alkoholempfindliche Wegfahrsperrung, auch Alkoloock genannt, nachrüsten zu können. Diese könnte künftig in der EU Pflicht werden. Eine Umfrage im Auftrag des TÜV-Verbands ergab, dass knapp die Hälfte (46 Prozent) der Fahrer über praktische Erfahrungen mit Spurhalte-Assistenten, Notbremssystemen, Einparkhilfen und Co. verfügen. 51 Prozent setzen großes beziehungsweise sehr großes Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Systeme. Irritiert durch die eigenständigen Reaktionen ist fast die Hälfte (47 Prozent). 39 Prozent empfinden die Bedienung als zu kompliziert. Fast drei Viertel (72 Prozent) der Befragten beurteilen die Assistenzsysteme als hilfreich. Fast zwei Drittel (65 Prozent) sind der Meinung, dass die Systeme die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer verbessern. 56 Prozent fühlen sich durch sie persönlich sicherer. Eine unabhängige Überprüfung der Fahrfunktionen goutieren 88 Prozent der Befragten.



Foto: adobestock/Summit Art Creations

Seit 7. Juli sind neue Fahrerassistenz-Systeme verpflichtend in neu zugelassenen Fahrzeugen.

# 20 Jahre Oktagon



Foto: TÜV SÜD

Das blaue Oktagon ist weltweit bekannt und als Markenlogo geschützt.

**Jubiläum** | Das TÜV SÜD-Oktagon feiert sein 20-jähriges Bestehen als Markenlogo. Seit 2004 ist das Oktagon eines der bekanntesten Prüfzeichen und Markenlogos in Deutschland und überzeugt auch weltweit mit einem hohen Wiedererkennungswert. Die „TÜV“-Organisationen genießen weltweit einen hervorragenden Ruf. TÜV SÜD ist die älteste Prüforganisation in Deutschland und wurde 1866 in Mannheim gegründet.

„TÜV SÜD ist seit jeher ein Beschleuniger für Innovationen und hilft Unternehmen, neue Produkte sicher und effizient auf Märkte zu bringen. Bekanntheit und Image der Marke sind über Jahrzehnte entstanden und ein wertvolles Gut“, erläutert Liz Fendt, Chief Sales and Marketing Officer der TÜV SÜD AG. „Zum Jubiläum des TÜV SÜD-Logos haben wir dieses im vergangenen Jahr leicht modernisiert, um die innovative und digitale Ausrichtung unserer Dienstleistungen in der Marke widerzuspiegeln.“

Vor der Einführung des Oktagons als Prüfzeichen und Logo gab es eine Vielzahl an unterschiedlichsten Prüfzeichen und Logos der damals noch eigenständigen regionalen TÜV-Organisationen. 1999 wurde das Oktagon beim damaligen TÜV Süddeutschland e.V. als Prüfzeichen eingeführt. Durch den konsequenten Einsatz für die vielfältigen Dienstleistungen

wurde das markante TÜV SÜD-Zeichen schnell bekannt und überzeugte mit einem beachtlichen Wiedererkennungswert.

Seit 2004 wird das Oktagon auch als Unternehmenslogo verwendet. Im Jahr 2004 wurde das TÜV SÜD Oktagon erstmals als Wort-Bild-Marke ins Register des Deutschen Patent- und Markenamts

eingetragen. 2006 wurde das Logo überarbeitet und erhielt den damals modernen dreidimensionalen Look. Im Zuge dessen erfolgten Markenmeldungen in allen für TÜV SÜD relevanten Ländern weltweit. Beim Marken-Refresh Ende 2023 wurde das Design moderner und heller sowie für online- und digitale Anwendungen optimiert.

## Unterscheidung Prüfzeichen – Logo

Das TÜV SÜD-Logo ist eine geschützte Wort-Bild-Marke, die nur von TÜV SÜD und den autorisierten Tochtergesellschaften verwendet wird. Das TÜV SÜD-Logo hat einen blauen Rahmen ohne Beschriftung oder Unterbrechung. Davon zu unterscheiden ist das Prüfzeichen: Kunden, denen das TÜV SÜD-Prüfzeichen verliehen wurden, haben ihre Produkte oder Dienstleistungen einer Prüfung nach festgelegten Kriterien unterzogen. Diese Kunden dürfen Prüfzeichen dann nach konkreten Vorgaben einsetzen. Die TÜV SÜD-Zertifizierungsmarke hat, im Gegensatz zum Unternehmenslogo, einen horizontalen Balken auf beiden Seiten des blauen Rahmens. Zusätzlich steht im blauen Rahmen eine Konformitätsaussage (bspw. ISO 9001).



Foto: TÜV SÜD

Das Prüfzeichen unterscheidet sich vom Markenlogo u. a. durch horizontale Balken.

**TÜV SÜD Division Mobility**, Philip Puls, Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81, philip.puls@tuvsud.com  
**Zentraler Vertrieb**, Tel. 07 11/7 82 41-2 51, MO-Vertrieb@tuvsud.com